

Gemeinde Bollewick

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.07.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Kambs, Hofstraße 5, 17207 Bollewick, OT Kambs

Anwesend

Vorsitz

Antje Styskal

Mitglieder

Heinz Priestaff

Kerstin Kubicki

Martina Fink

Fabian Jagusch

Christoph Nehring

Alexander Priestaff

Edgar Schultz

Abwesend

Mitglieder

Hendrikus van der Ham

entschuldigt

Gäste: Es waren 14 Gäste anwesend, davon anwesend Herr Christian Garbe, Berater für Photovoltaik

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2025
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.04.2025 gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 00 "Agri-PV-Anlage Bollewick" - Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen zum geänderten Vorentwurf BV-02-2025-011
 - 8.2 Beschluss über einen Deckungsvorschlag (üpl/apl) für überplanmäßige Ausgaben für notwendige Instandsetzungsarbeiten der Straßenbeleuchtung BV-02-2025-016
 - 8.3 Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2025 BV-02-2025-012
 - 8.4 Beschaffung eines Aufsitzrasenhäher "Rider R318X" BV-02-2025-015
 - 8.5 Anlagerichtlinie der Gemeinde Bollewick BV-02-2025-013
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2025
- 11 Beschlussvorlagen
 - 11.1 Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Bollewick an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 im Windpark Bütow/Zepkow (Bestandsanlagen) BV-02-2025-010
 - 11.2 Nutzung des ehem. Kindergartens an der Scheune BV-02-2025-014
- 12 Anfragen und Informationen

13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig. Die BGMin weist darauf hin, dass Alexander und Heinz Priestaff im Besucherraum sitzen, weil im weiteren Verlauf über eine Sache abgestimmt wird, in der beide Herren als befangen gelten und nicht stimmberechtigt sind.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2025 wird ohne Änderungen gebilligt. Eine Formulierung aus dem Protokoll vom 24.04.2025 wird hinsichtlich einer Wortwahl (es ging um Spielgräte im Allgemeinen, nicht zwangsläufig um zwei Tischtennisplatten) nochmals erläutert, ansonsten wird die Niederschrift in vorliegender Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bericht der Bürgermeisterin

Die BGMin bedankt sich für die Unterstützung der Wahlhelfer bei der Landratswahl im vergangenen Mai. Des Weiteren teilt sie mit, dass in Kambs eine neue Kläranlage installiert und die Abstimmungen hierzu mit der MEWA getroffen wurden. Weiterhin bedankt sie sich für die Hilfe bei der schönen 100-Jahr-Feier der Kambser Feuerwehr, sowie für die Organisation des Kinderfest am 28.06.2025 in Bollewick durch den Kulturverein, wobei das

Kinderfest die erste Aktion des Kulturvereins war. Ferner informiert die BGMin darüber, dass es ein Feuerwehr-Bürgermeistertreffen zum Thema Brandschutzbedarfsplanung gab, bei dem ein Brief an das Ministerium verfasst wurde, in dem es darum geht, dass vorgegebene Anfahrtszeiten seitens der Feuerwehren nicht in jedem Falle eingehalten werden könnten und somit eine rechtliche Angreifbarkeit bestünde. Die Gerätehäuser der Gemeinde Bollewick seien zwar in einem guten Zustand, es bestünde jedoch ein hoher Altersdurchschnitt, weshalb eine aktive Nachwuchswerbung wichtig sei. Abschließend gibt die BGMin bekannt, dass der Baubeginn im Wiesenweg erfolgen könne.

5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.04.2025 gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung gefassten Beschlüsse bekannt.

6 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Spitzkuhn stellt die Frage, ob die Satzung zur PV-Anlage in Spitzkuhn durchgearbeitet wurde, da sie Bedenken bezüglich der Zufahrten für Baufahrzeuge hätte. Die großen Fahrzeuge seien für die Eichenallee zu groß. Sie schlägt die Möglichkeit einer alternativen Zufahrt vor.

Ein weiterer Einwohner weist auf das Thema der Blendwirkung hin und meint, dass die Grundstücke der Einwohner im Sichtfeld der Anlage wären, was wiederum nicht rechtens wäre. Der Photovoltaik-Berater Herr Garbe entgegnet, dass fortan die Möglichkeit bestünde, Eingaben zu den zuvor genannten Themen beim Amt gemacht werden könnten, woraufhin Antworten folgen würden, beziehungsweise Änderungen bei der Planung und der Ausführung in Betracht kämen. Der aktuelle Entwurf sei ja nur eine Planungsanzeige und noch änderbar. Die BGMin versichert, dass Eingaben zu dem Thema beim Amt möglich seien. Herr Garbe erwähnt, dass ein Blendgutachten individuell nach Anhörung der Öffentlichkeit noch erfolgen werde.

Eine andere Einwohnerin gibt zu bedenken, dass eine Agri-PV-Anlage anders als eine herkömmliche PV-Anlage sei und fragt nach den Maßen der Module im flachen und im aufgerichteten Zustand. Herr Garbe erläutert die Maße in den unterschiedlichen Stellungen. Die Einwohnerin gibt zu bedenken, dass bei einer positiven Abstimmung am heutigen Abend kein immissionsrechtliches Gutachten mehr möglich sein. Diese Aussage verneint Herr Garbe und wiederholt, dass heute nur über den Vorentwurf abgestimmt würde. Mehrere Einwohner stören sich am Begriff „Satzung“. Die BGMin teilt ihre Erfahrung bei der PV-Anlage in der ehemaligen Kieskuhle in Wildkuhl, in der sich viele Wildpflanzen unter der PV-Anlage angesiedelt hätten und die gesamte Fläche gut begrünt sei. Sie gibt zu bedenken, dass eine Bepflanzung durch Hecke und Blühstreifen und die dadurch verringerte Erosion eine Verbesserung darstellen würde. Ein Einwohner gibt jedoch zu bedenken, dass die Topografie in Bezug auf Starkregen wichtig sei. Er verwies in dem Zusammenhang auf eine Studie des Fraunhofer Instituts, in der von einer verstärkten Gefahr Ausschwemmungen die Rede sei, weshalb bestehende Hänge nicht genug geschützt seien. Die BGMin erklärt, dass der Abstand zu bestehenden Grundstücken die Breite der zu pflanzenden Hecke plus 200 Meter betragen und ein Graben gegen Ausspülungen angelegt würde.

Der Einwohner fragt nach der Haftung, wenn es doch zu Schäden käme. Herr Garbe erklärt, dass in diesem Fall die Haftpflichtversicherung des Betreibers greifen würde. Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Regelung bei auftretenden Schäden durch Baufahrzeugen. Herr Schultz meint, dass diese Themen Inhalt eines Durchführungsvertrags seien. Die BGMin ergänzt, dass bestehende Gräben bestehen blieben (zum Schutz der Privatgrundstücke) und dass Anmerkungen zu Fehlern im Vorentwurf/Satzung wichtig und

angebracht seien. Herr Schultz erkundigt sich, ob bereits ein Nutzungskonzept besteht. Herr Garbe erklärt, es seien momentan lediglich die Grundflächenzahl (GRZ) und die Gesamtfläche bekannt und ergänzt, dass es unterschiedliche Kategorien in den Modulausführungen gäbe. Eine Anwohnerin erkundigt sich, ob eine kleinere Bauweise der geplanten Module möglich sei, woraufhin Herr Garbe erklärt, die Bauweise noch nicht festgelegt sei und durch Forderungen der unteren Naturschutzbehörde nach Blendgutachten noch Änderungen in der Bauweise denkbar wären.

Ein anderer Einwohner informiert darüber, dass die Autos im Wiesenweg sehr schnell fahren würden und erkundigt sich nach einer Geschwindigkeitsreduktion. Die BGMin weist darauf hin, dass das Aufstellen eines 30er-Schildes in diesem Bereich denkbar sei, wohingegen die Einstufung und Beschilderung als Spielstraße weniger leicht möglich sei. Auf die Anfrage hin, ob die Versetzung des Ortseingangsschildes an der LK MSE 24 eine Option sei, erklärt die BGMin, dass sie sich dazu im Amt erkundigen würde.

7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

Herr Schultz äußert den Wunsch, (auch im Antrag seiner Wählergemeinschaft) einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und die geplante Entwicklung von Anlagen für erneuerbare Energien in der Gemeinde zu erstellen.

8 Beschlussvorlagen

8.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 00 "Agri-PV-Anlage Bollewick" - Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen zum geänderten Vorentwurf

BV-02-2025-011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum geänderten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 00 „Agri-PV-Anlage Bollewick“ der Gemeinde Bollewick (Stand November 2024) erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz. Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro des Vorhabenträgers) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	4	2	0	nein

Es waren zwei Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Alexander Priestaff, Heinz Priestaff

8.2 Beschluss über einen Deckungsvorschlag (üpl/apl) für überplanmäßige Ausgaben für notwendige Instandsetzungsarbeiten der Straßenbeleuchtung**BV-02-2025-016****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 5.500 Euro durch Einsparung im Produktkonto 53402.78532002 (Hausanschlüsse u. Leitungen Nahwärmenetz) zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2025**BV-02-2025-012****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V.

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2025.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von 50,00 € gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	7	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Beschaffung eines Aufsitzrasenhäher "Rider R318X"**BV-02-2025-015****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

- die Beschaffung eines Aufsitzrasenmäher „Rider R318X“,
 - die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 7.000 Euro durch Einsparung im Produktkonto 53402.78532002 zu decken.
- Die Vergabe erfolgt beschränkt ohne TWB.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Anlagerichtlinie der Gemeinde Bollewick

BV-02-2025-013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Grundsätze für Geldanlagen der Gemeinde Bollewick (Anlagerichtlinie).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Antje Styskal

Steffan Gödeke